Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **2** Seite : 1 / 17

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-9519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	VTX-9519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Nr.:

Anlage-Nr.: 2 Seite: 2/17





Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
204, 204K, 218, 218 AMG, 245G, 211, 211G	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255-0	130 Nm
212, 212G, 212K	W212, S212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255-0	130 Nm
212	W213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255-0	150 Nm
204X	GLK: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255-0	130 Nm
204X	GLC: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	150 Nm
216, 216 AMG, 220, 221, 221 AMG, R1ES, R1EC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255-0	150 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	235/35R19 A01)K01)K04)K122)N245)T91) 235/35R19 M+S A01)K01)K04)K122)T91)	A02) bis A10) E103)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001	/116*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	235/35R19 A01)GCT)K01)K04)K122)N245)T91)	A02) bis A10) E103)		
		235/35R19 M+S A01)GCT)K01)K04)K122)T91)			

Nr.:

Anlage-Nr.: 2 Seite: 3 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/1	16*0431*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
110 bis 245	Mercedes C-Klasse	235/35R19	A02) bis A10)		
	(Coupe C205, Cabrio A205)	A01)K01)K04)K122)K132)N245)	E110a)		
		235/35R19 M+S			
		A01)K01)K04)K122)K132)			

Typ(en):	ABE / EG-	/ EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/1	16*0372*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifenç vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten	255/40R19		A02) bis A10)		
	Serienreifen in 17-Zoll und	zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	Heckantrieb)	vorne	hinten			
		255/40R19	285/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/1	16*0372*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/1	I16*0372*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/40R19 N265) 255/40R19 M+S	3	A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne		Auflagen und Hinweise	
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10)V00)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 2 Seite: 4 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/1	16*0372*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001	1/116*0372*				
216 AMG	e1*2001	/116*0426*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/40R19 M+S		A02) bis A10)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten				
		255/40R19 285/35R19		A01) bis A10)		
			K04)	V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/	/46*0485*			
218 AMG	e1*2007/	/46*0643*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten,	ggf. Auflagen		
386 bis 430	Mercedes CLS 63 AMG	255/35R19 M+S		A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)	A94)	, ,		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		255/35R19 M+S	285/30R19 M+S K04)	A01) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211G	e1*2001/116*0274*				
211	e1*98/14	4*0183*, E1*2001/116*0183*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 285	Mercedes E-Klasse	235/35R19	A02) bis A10)		
	(Limousine)	N245)T91)			
		235/35R19 M+S T91)W245)			

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 5 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/1	1/116*0501*				
212G	e1*2007/4	6*0484*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine,	235/35R19 A01)K01)K04)T91)	A02) bis A10) E111)		
	Ausführungen mit kleinsten	7.01)1.01)1.04)1.01	,			
	Serienreifen in 16Zoll)	245/35R19				
	,	A01)K01)K02)K27)K67)K97)			
		255/30R19				
		A01)K01)K02)K67	r)T91)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
		K01)	K02)K67)T91)	E111)V00)		
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)		
		K01)	K02)K67)	E111)V00)		
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)		
		K01)	K02)K28)K67)	E111)V00)		
		245/35R19	275/30R19	A01) bis A10)		
		K01)K27)K97)	K02)K28)K67)	E111)V00)		

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/1	16*0501*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19 A01)K01)K02)K27)K67)K97)T93)		A02) bis A10) E111)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		245/35R19 K01)K27)K97)	275/30R19 K02)K28)K67)	A01) bis A10) E111)V00)	

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 6 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
	(S212, Kombi,	K01)	K02)K28)K67)T96)	E111)ER1)V00)
	Ausführungen mit kleinsten			
	Serienreifen 225/)	245/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
		K01)K27)K97)	K02)K28)K67)T96)	E111) ER1)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne	hinten	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/35R19 K01)K27)K97)	275/30R19 K02)K28)K67)T96)	A01) bis A10) E111) ER1)V00)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en	n):	
212	e1*2001	/116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
110 bis 250	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/40R19 A01)K01)N245)T95) 245/35R19 A01)K01)K04)N255)T93) 245/40R19 A01)K01)K04)N255) 255/35R19 A01)K01)K04)N265)T96)		A02) bis A10) E111a) ER1)
		zulässige Reifeng vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		235/40R19 K01)N245)	265/35R19 K02)K133)N275)	A01) bis A10) E111a) ER1)V00)
		245/35R19 K01)	285/30R19 K02)K133)K26)	A01) bis A10) E111a) ER1)V00)
		245/40R19 K01)	275/35R19 K02)K133)	A01) bis A10) E111a) ER1)V00)
		255/35R19 K01)	285/30R19 K02)K133)K26)	A01) bis A10) E111a) ER1)V00)

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 7 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007	/46*1560*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise	
110 bis 250	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	235/40R19 A01)K01)N245)T95) 245/40R19 A01)K01)K04)N255) 255/35R19 A01)K01)K04)N265)T96)		A02) bis A10) ER1)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R19 275/35R19 K01) K02)K133)		A01) bis A10) ER1)V00)	
		255/35R19 K01)	285/30R19 K02)K133)K26)	A01) bis A10) ER1)V00)	

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007	/46*1560*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g	Auflagen und Hinweise		
143 bis 190	Mercedes E-Klasse All- Terrain	245/40R19 A01)K01)K134) 245/45R19 A01)K01)K133)K134)M00)		A02) bis A10) ER1)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		245/45R19 K01)K134)M00)	275/40R19 K02)K126)K133)	A01) bis A10) ER1)V00)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 2 Seite: 8 / 17





Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(er):	
R1EC	e1*2007/4	6*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifenç		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinter	n, ggf. Auflagen	
120 bis 180	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	235/40R19		A02) bis A10)
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	245/35R19		
	,	245/40R19		
		255/35R19		
		A01)K03)		
		255/40R19		
		A01)K03)K133)		
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R19	275/35R19 K02)K133)	A01) bis A10) V00)
		255/35R19	285/30R19	A01) bis A10)
		K03)	K02)K126)K133)	V00)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(e	n):	
R1EC	e1*2007/4	6*1666*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
120 bis 245	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/35R19 N255) 245/40R19 N255) 255/35R19 A01)K03)N265) 255/40R19 A01)K03)K133)N	√265)	A02) bis A10)
		zulässige Reifen vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		245/40R19	275/35R19 K02)K133)	A01) bis A10) V00)
		255/35R19 K03)	285/30R19 K02)K126)K133)	A01) bis A10) V00)

Nr. : RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **2** Seite : 9 / 17



Teiletyp: VTX-9519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes GLA	235/40R19 A01)K01)K118)K119)K120)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	255/45R19	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG	E / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001	/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
100 bis 225	Mercedes GLK	245/45R19		A02) bis A10)		
		A01)K01)K02)M	00)			
		255/45R19				
		A01)K01)K02)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/45R19	265/40R19	A01) bis A10)		
		K01)M00)	K02)	V00)		
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10)		
		K01)M00)	K02)	V00)		
		245/45R19 285/40R19		A01) bis A10)		
		K01)M00)	K02)	V00)		
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10)		
		K01)	K02)	V00)		

Тур:	220			
ABE / EG-Geneh	migung: e1*97/27 *	0099*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne	hinten	
135 bis 368	S-Klasse	245/35R19 T93)	285/30R19 K04)K45)	A01) bis A10)E51)

e1*97/27*0099*15 1320/1480(1445)

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 10 / 17





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	n):	
221	e1*2001	/116*0335*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse,	235/40R19		A02) bis A10)
	Heckantrieb	N245)T95)		E97a)
	(W221)			
		245/40R19		
		A01)K01)N255)		
		255/40R19		
		A01)K01)N265)		
		005/05040		
		265/35R19		
		A01)K01)N275)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/40R19	255/40R19	A02) bis A10)
		N245)T95)	N265)	E97a)V00)
		-,,	,	, , , , ,
		245/40R19	265/40R19	A01) bis A10)
		K01)N255)	K83)N275)	E97a)V00)
		255/40R19	275/40R19	A01) bis A10)
		K01)	K04)K83)	E97a)V00)
		265/35R19	285/35R19	A01) bis A10)
		K01)	K02)K83)	E97a)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/40R19 N245)T95) 245/40R19 A01)K01)N255) 255/40R19 A01)K01) 265/35R19 A01)K01)	A02) bis A10) E97a)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2 Seite: 11 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/ ⁻	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/ ⁻	/116*0396*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221)	S63 AMG, S65 255/40R19 M+S A01)K01) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		A02) bis A10) E97a)	
) /			Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		255/40R19	275/40R19	A01) bis A10)	
		K01)	K04)K83)	E97a)V00)	
		265/35R19 K01)	285/35R19 K02)K83)	A01) bis A10) E97a)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	andelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19 M00)N255) 245/45R19 M+S M00) 255/40R19 N265) 255/40R19 M+S zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		A02) bis A10) E98b) ER1)
				Auflagen und Hinweise
		vorne 245/45R19 M00)	hinten 275/40R19 K04)	A01) bis A10) E98b) ER1)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	Auflagen und Hinweise		
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W222)	255/40R19 M+S 255/45R19 M+S zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		A02) bis A10) E98b)EF0)	
				Auflagen und Hinweise	
		vorne 255/45R19	hinten 285/40R19	A02) bis A10) E98b)EF0)V00)	

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **2** Seite : 12 / 17

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-9519



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **2** Seite : 13 / 17

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-9519



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **2** Seite : 14 / 17

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-9519



- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **2** Seite : 15 / 17

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-9519



K45) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 bei Reifen bis Flankenbreiten von 275 mm:

- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
- Die hinteren Stoßfänger sind im oberen Bereich um ca. 5 mm nach außen auszustellen. Dies kann nach Lösen der oberen Stoßfängerbefestigung erfolgen.
- Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen.
- Die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- Zusätzliche Maßnahmen bei Reifen bis Flankenbreiten von 280 mm:
- Die Radhauskanten sind auch im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zur Radmitte komplett umzulegen.
- Die umgelegten Radhauskanten sind im Bereich ab oberhalb der Radmitte nach hinten um ca. 5 mm aufzuweiten und die gekürzte Befestigungslasche um ca. 5 mm nach außen zu drücken.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **2** Seite : 16 / 17

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-9519



- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K126) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Blechkante ist um 10 mm zu kürzen
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen.
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000926-C0-021

Anlage-Nr. : **2** Seite : 17 / 17

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-9519



- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ VTX-9519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018